

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber, Königsberger, Weiderbauer, Ing. Huber, und Landbauer**

betreffend: **Rechtssicherheit für Wirte – kein generelles Rauchverbot**

Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht erneut neue Forderungen betreffend der Änderung des Tabakgesetzes zu hören sind. Zuletzt durch die Ärztekammer, die bundesweit ein totales Rauchverbot für die Gastronomie eingefordert hat. Jedoch gibt es auch auf EU-Ebene ständig Diskussionen, sowohl betreffend ein generelles Rauchverbot, als auch um die umstrittene Tabakprodukt-Richtlinie.

Zusätzlich sind die heimischen Wirte nun durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes verunsichert. Aufgrund einer Beschwerde hat der Gerichtshof klargestellt, dass Nichtrauchern das Durchschreiten eines Raucherbereichs nicht zumutbar ist. Die Gastronomen haben, um dem seit 2009 geltenden Tabakgesetz zu entsprechen, viele Umbaumaßnahmen getätigt und hohe Investitionen durchgeführt. Von den 50.000 betroffenen Gastronomiebetrieben sind fast ein Viertel davon betroffen, die etwa gesamt 100 Millionen Euro an Umbauarbeiten investiert haben, bestätigt auch der zuständige Obmann des Fachverbandes der Wirtschaftskammer. Letztendlich geht es um Rechtssicherheit und aufgrund dieser wurden auch die dem geltenden Tabakgesetz entsprechenden Investitionen getätigt.

Ein generelles Rauchverbot wäre überdies der Todesstoß für die heimische Gastronomie. Hier sollte man sich zur Mündigkeit der Bürger bekennen und jeder Gastronomiebetrieb soll frei entscheiden können, ob er sein Lokal als Raucher- oder Nichtraucherlokal führen möchte. Ein allgemeines Rauchverbot ist jedoch als unnötige Bevormundung der Menschen abzulehnen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es im Sinne einer Rechtssicherheit für durchgeführte Umbaumaßnahmen durch das Tabakgesetz zu keiner Änderung bzw. zu einem totalen Rauchverbot kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 5. Dezember 2013 möglich ist.